

SOMMER
2023



PROZESSE POLITISCH FÜHREN

EIN
DEBATTEN
PAPIER

*Ihr sollt lernen,
Schläge einzustecken und zu verdauen.
Sonst seid ihr bei der ersten Ohrfeige,
die euch das Leben versetzt, groggy.
Denn das Leben hat eine verteufelt
große Handschuhnummer,
Herrschaften!*

[Erich Kästner]

Inhalt

	Einleitung	04
1.	Betroffen	06
2.	Kollektivieren	10
3.	Psyche	14
4.	Solistruktur	18
5.	Tatvorwurf	20
6.	Anwält*in	26
7.	Prozessstrategie	30
8.	Strafe	34
	Schluss	38



Herausgegeben von der Roten Hilfe e.V. im Juli 2023
V.i.S.d.P.: A. Sommerfeld, Postfach 3255, 37022 Göttingen
Nachdruck, auch auszugsweise, ausdrücklich erwünscht
(Bitte Belegexemplar zusenden)

Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Broschüre solange Eigentum der Absender*in, bis sie der Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird die Broschüre der Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie der Absender*in unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Broschüre der Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

***Der wirkliche Grund der Anklage ist klar.
Dieser Grund ist nicht juristisch,
sondern politisch,
und darum ist es so schwer,
diese Anklage juristisch anzufassen.
Sie ist kurzweg ein Akt der Staatsräson,
nicht ein Akt der Justiz.***

[Karl Liebknecht]

Einleitung

Die Herausforderung einen Umgang mit staatlicher Repression, mit Kriminalisierung, mit politischen Verfahren finden zu müssen, ist alt. So alt wie die Bewegungen selbst, die sich damit konfrontiert sehen. Damals wie heute war die Auseinandersetzung mit Repression mehr aufgezwungen denn selbst gewählt. Keine Strategie gesellschaftlicher Veränderung kommt auf Dauer umhin, sich auch mit der Frage zu befassen, wie mit einer Reaktion der Herrschenden umgegangen werden kann. Leider sind die unzähligen Debatten, die es hierzu in den vergangenen Jahrzehnten gab, nicht aufeinander aufbauend. Immer wieder wurden erarbeitete Stände neu diskutiert, verworfen oder schlichtweg vergessen. Mit diesem Papier möchten wir zu einem spezifischen Aspekt staatlicher Repression unseren Diskussionsstand darlegen: Der politischen Prozessführung. Entstanden ist das Ganze aus unzähligen Diskussionen innerhalb und zwischen mehreren Aktivengruppen der Roten Hilfe e.V. Es stellt keinen abgeschlossenen Stand dar, sondern soll zur weiteren Debatte einladen.

Hierbei wollen wir gezielt auch die politischen Strukturen einladen das Thema zu diskutieren. Denn ein aktives Auseinandersetzen mit politischer Prozessführung kann nicht alleine Sache der Antirepressionsgruppen sein. Vielmehr müssen die politischen Gruppen, die Teil der Kämpfe sind, auch die daraus folgenden Auseinandersetzungen vor Gericht begleiten. Es kann für politische Prozessführung keine allgemeingültige Schablone geben. Die Größe der Verfahren, der gesellschaftliche Kontext, die Stärke der Strukturen, all das und vieles mehr muss Berücksichtigung finden. An manchen Stellen mag das Papier für die alltägliche Antirepressionspraxis „zu groß gedacht“ erscheinen und auch die Beispiele mögen auf den ersten Blick weit weg wirken. Erfahrungsgemäß sind es aber doch ähnliche Fragestellungen, die sich auftun. Dieses Debattepapier liefert hierfür Ansätze und reißt Themen an; in der Praxis müssen diese entsprechend überprüft und angepasst werden.

***Lassen wir uns nicht schrecken
durch die Ungunst äußerer Umstände,
haben wir für alle Schwierigkeiten
nur eine Antwort: Erst recht!***

[Clara Zetkin]

1. Betroffen

Wer innerhalb der Linken politisch aktiv ist, stellt sich zwangsläufig dem Staat und seinen Macht-, Gewalt- und Repressionsorganen entgegen. Es wäre naiv, davon auszugehen, dass das dauerhaft ohne Gegenangriff möglich ist. So gesehen sind Strafen und Repressionen Teil der politischen Auseinandersetzung. Bürgerliche Strafzwecktheorien nennen vier Zielsetzungen staatlicher Verfolgung: Vergeltung, Prävention, Schutz der Allgemeinheit und Resozialisierung.

Wenn wir diese Ziele in ein Verhältnis zu den vorgeworfenen Taten setzen, die in unseren Fällen immer politische Taten sind, dann muss uns daran gelegen sein diese Ziele ins Leere laufen zu lassen.

Denken wir beispielsweise an die Blockade von Naziaufmärschen. „Vergeltung“, also beispielsweise eine Geldstrafe für das Missachten des staatlichen Gewaltmonopols, mag dabei noch verdaulich sein. Spätestens die „Prävention“, also das Vorbeugen, dass die von Repression Betroffenen nicht mehr

gegen Nazis aktiv werden und auch kein*e andere*r auf die Idee kommt sich an entsprechenden Aktionen zu beteiligen, wirft ein politisches Problem auf. Der „Schutz der Allgemeinheit“ vor verhinderten Naziaufmärschen oder die „Resozialisierung“ hin zu Menschen, die Naziaufmärsche dulden, zeigt, wie absurd es wäre, die Zielsetzung der Strafverfolgung zu akzeptieren.

Die Sozialisierung in gesellschaftlichen Verhältnissen, die jedoch genau das als selbstverständlich erscheinen lassen, ist für uns alltägliche Ausgangssituation unserer Beratungspraxis. Das wesentliche Ziel unserer Beratung ist es hierbei, das individuelle Bewusstsein und die politische Haltung der Einzelnen zu stärken. Nicht selten erleben die Betroffenen staatlicher Repression im ersten Moment ein Gefühl der Überforderung und Resignation. Dann geht es erst einmal darum, als verfolgtes politisches Subjekt in die Lage zu kommen, bewusste Entscheidungen im Umgang mit der Kriminalisierung zu treffen. In diesem Entscheidungsprozess kann die Rote Hilfe e.V.

Orientierung geben. Die über Jahrzehnte entwickelten und immer wieder diskutierten Grundsätze beruhen dabei auf dem Prinzip der Solidarität. Sie liefern nicht die Konditionen einer Rechtsschutzversicherung. Den betroffenen Genoss*innen muss vermittelt werden, dass die praktische Solidaritätsarbeit nicht nur juristische und finanzielle Unterstützung bedeutet, sondern einen politischen Ansatz darstellt. Eine zentrale Grundlage dessen ist beispielsweise die Aussageverweigerung. Darüber hinaus gilt es, die politische Wirkweise von Repression zu verstehen und entsprechend entgegengesetzt zu handeln. Wichtig ist hierbei, dass es nicht um ein schematisches Anwenden von Grundlagen und Erfahrungen geht. Das wäre unreflektiertes Umsetzen von Dogmen und damit das Gegenteil von Selbstermächtigung.

Bei den Gesprächen mit den betroffenen Genoss*innen ist Feingefühl wichtig, um sie nicht zu überrumpeln. Sowohl die politische Haltung, das Verständnis staatlicher Institutionen und eventuelle frühere Kriminalisierungserfahrungen als auch die persönlichen Umstände können denkbar unterschiedlich sein und sollten bei der Entwicklung eines Umgangs mit der Repression einbezogen werden.

Nicht fertige Lösungen, sondern Werkzeuge und Methoden gilt es zu vermitteln. Dieses Bewusstsein in Einzelgesprächen, Betroffenenentreffen und der gesamten politischen Prozessbegleitung sowohl den Einzelnen als auch den dahinterstehenden Kollektiven – ganz nach dem Motto „gemeint sind wir alle“ – an dem konkreten Fall zu erarbeiten und zu stärken, muss das Ziel sein. So können die betroffenen Genoss*innen ihre eigene Kriminalisierung einordnen, die Wirkweise der strukturellen und institutionellen Gewalt kapitalistischer Herrschaft, die Klassenjustiz begreifen und eigene Umgangsformen entwickeln.

Gleichzeitig wirken wir gemeinsam der durch die Justiz beabsichtigten Vereinzelung entgegen. Erprobte Methoden werden den Betroffenen nicht übergestülpt, sondern sie machen sie sich als vermittelte Erfahrungswerte zu eigen. Es mag ober-

flächlich oder rein juristisch betrachtet auf das Gleiche hinauslaufen, ob eine*r die Aussage verweigert, „weil mensch das eben so macht“, oder ob die Betroffenen die Aussageverweigerung als reflektiertes Instrument zum Selbstschutz und zum Schutz der politischen Strukturen einsetzen; politisch gesehen, macht es einen wesentlichen Unterschied.

Vorangegangene Prozesse, in denen angeklagte Genoss*innen politisch gut agiert haben, können als Vorbild angeführt werden und die aktuell Betroffenen inspirieren und stärken. Demnach muss also deutlich gemacht werden, dass das Verhalten in der Prozessführung von anderen wahrgenommen wird und wiederum zukünftige Betroffene beeinflussen und ihnen Orientierung geben kann.

Repressionsschläge verlangen von den Betroffenen oftmals einen Aufholprozess der Auseinandersetzung mit dem Thema Repression. Diese Phase kann unglaublich lehrreich sein und zu einem sprunghaften Anwachsen des politischen Verständnisses beitragen, insbesondere wenn sie in einer kollektiven Weise erfolgt. Umgekehrt kann das Thema aber auch überfordern. Klar ist eben auch, dass nicht in einer Beratung oder wenigen Diskussionen allein ein Verständnis wachsen kann, das die Bewegung über Jahrzehnte entwickelt hat. Vielmehr muss die Auseinandersetzung mit der Wirkweise staatlicher Repression sowohl im individuellen politischen Werdegang als auch in den organisierten Zusammenhängen kontinuierlich vorangetrieben werden.

***Allein machen sie dich ein,
schmeißen sie dich raus,
lachen sie dich aus,
und wenn du was dagegen machst,
sperr'n se dich in den nächsten Knast.***

[Ton Steine Scherben]

2. Kollektivieren

Ganz grundsätzlich können politische Entwicklung und das Entfalten von Solidarität nur in sehr eingeschränktem Umfang individuell erfolgen. Repression stellt uns zwar immer vor individuelle Probleme (Kohle, Stress auf der Arbeit, psychische Belastung usw.) – die Lösung dieser Probleme liegt jedoch immer in einem kollektiven Umgang. Nur so können wir die beabsichtigte Einschüchterung und Ohnmacht ins Leere laufen lassen. Repression zielt darauf ab, neben der direkten Strafe und zusätzlicher Arbeitsbelastung Vereinzelung und Spaltungen zu erzeugen. Dahinter steht die Absicht des bürgerlichen Staates, mögliche systemgefährdende linke Bewegungen einzuschüchtern und präventiv deren Wachstum zu verhindern. Hierfür werden meist Individuen exemplarisch herausgegriffen. Ihnen wird der Prozess gemacht, um der Bewegung eine Warnung zukommen zu lassen. Somit ist nie nur das betroffene Individuum gemeint, sondern stets die dahinterstehende Bewegung, der politische Zusammenhang, das Kollektiv.

Um dieser Zielsetzung entgegenzuwirken, gilt es, dieses Vorgehen frühzeitig zu erkennen und bewusst die Initiative zu ergreifen. Die Möglichkeiten hierbei sind unterschiedlich, je nach Charakter des Repressionsschlags, Anzahl und Organisation der Betroffenen usw. Ganz generell haben sich im Falle politischer Repressionsschläge mit mehreren Betroffenen so genannte Betroffenenentreffen als eine Form der Sofortreaktion bewährt. Diese Treffen haben einerseits eine „technische“ Funktion, indem es darum geht, den Sachstand zu ermitteln, Rechtsanwält*innen zu vermitteln und organisatorische Soforthilfe zu schaffen. Andererseits sind die Treffen ein Raum zur politischen Einschätzung des repressiven Schlags. Der Weg vom Betroffenenentreffen zum Betroffenenkollektiv kann unterschiedlich weit sein. Es gibt Betroffenenengruppen, die bereits durch eine gemeinsame Zielsetzung, durch gemeinsame Organisation oder durch ein gemeinsames Verständnis von Praxis ein hohes Maß an Kollektivität entwickelt

haben – und damit auch in ihrem Umgang mit Repression. Das ist aber eher eine Ausnahme. Der Regelfall ist eine gewisse Heterogenität in der Gruppe. In der Praxis kommt es relativ häufig vor, dass Genoss*innen sich gar nicht kennen und sich auf den Treffen zum ersten Mal bewusst wahrnehmen. Auch Unterschiede im Erleben der Situation und der Betroffenheit, unterschiedliche Impulse zum Umgang mit Repression und verschiedene politische Ansätze können Widersprüche erzeugen. Besonders wenn sich Verfahren gegen mehrere oder gar viele Genoss*innen lange hinziehen, erst Jahre nach den Aktivitäten die Prozesse anstehen und die Lebensrealitäten der Angeklagten sich gewandelt haben, kann Uneinigkeit entlang der Frage bestehen, ob eine gemeinsame Prozessstrategie möglich ist und wie sie aussehen kann. Hier ist eine intensive solidarische Auseinandersetzung unerlässlich, um die unterschiedlichen Handlungsmotivationen zu verstehen.

Solidarität untereinander muss die Grundlage jedes politischen Handelns sein. Dafür gibt es Solidaritätsorganisationen wie die Rote Hilfe.

Solidarität einzufordern und zu entwickeln, ist eine ihrer Hauptaufgaben. Sie kann diesen Prozess initiieren, begleiten, mitentwickeln, kann den politischen Begriff von Repression und den Charakter der Konfrontation zum Thema machen. Mit ihren Erfahrungen weiß sie um die Problematiken und kann die oft kontroversen Diskussionen moderieren. Die Entscheidungen treffen die Betroffenen, und das möglichst gemeinsam.

Gerade durch die intensiven Diskussionen können Ängste wie auch konkrete Probleme (Kinder, Job, finanzielle Situation, Alltagssorgen usw.) eventuell gemeinsam angegangen werden und an Dramatik verlieren. Kollektive Ideen und Lösungen können über den direkten Repressionsanlass hinaus bestehen und die Bewegung stärken.

In der Abwägung zwischen einer kollektiv getragenen offensiven Herangehensweise an die Prozesse und dem „Aufspren-

gen“ des Betroffenenkollektivs kann eventuell eine weniger konfrontative Prozessführung gemeinsam entschieden werden. Umgekehrt sollte auch deutlich gemacht werden, wie sich Einzelne einer offensiveren Prozessführung anschließen können. Falls eine offensive Prozessstrategie nicht von allen Betroffenen getragen wird, sollten zumindest die „roten Haltelinien“ gemeinsam bestimmt werden, also welche Verhaltensweisen vor Gericht auf keinen Fall in Frage kommen. Da stehen sicher an vorderster Stelle Reuebekundungen, Abschwören und vor allem das Belasten von anderen. Auch sollte unbedingt besprochen sein, ob und wie Unterschiedlichkeiten vor Gericht zum Ausdruck kommen, ob sich zum Beispiel alle einer politischen Prozessklärung anschließen oder nicht. Und auch überraschende Einlassungen im Prozesssaal können so ausgeschlossen werden.

Es ist ein wichtiger Schritt hin zu einer gemeinsamen politischen Haltung, wenn in einem derartigen Verständigungsprozess zwischen allen Betroffenen eine völlig individualisierte Handlungsweise mit dem Zweck der Strafminderung abgelehnt und überwunden wird.

Zusätzlich ist es denkbar, die kollektive Sichtweise außerhalb des Prozesssaals aufzuzeigen. Hierfür können beispielsweise Veranstaltungen oder eine Kundgebung rund um den Prozess entsprechenden Raum bieten. Es muss bewusst sein, dass ein rein individueller Umgang mit Repression ein Zeichen politischer Schwäche ist. Das Ziel einer kollektiven und offensiven politischen Herangehensweise darf nicht aufgegeben werden.

***Man kann nicht kämpfen,
wenn die Hosen voller sind
als das Herz.***

[Carl von Ossietzky]

3. Psyche

Ein konstruktiver Umgang mit Repression kann nur gelingen, wenn die Gesamtsituation der Betroffenen erfasst wird und es gelingt darauf einzugehen. Über die Lebensumstände hinaus darf mensch dabei die psychische Verfassung der Einzelnen nicht außer Acht lassen.

In unserer Beratungspraxis machen wir die Erfahrung, dass Repression jede*n kalt erwischen kann. Es ist mitnichten so, dass bei sehr aktiven und erfahrenen Genoss*innen das x-te Verfahren einen „Gewohnheitseffekt“ auslöst. Auch „Standardverfahren“, bei deren Ausgang mit einer kleinen Geldstrafe gerechnet werden kann, können als erlebte justizielle Konfrontation Angst und Unsicherheit auslösen. Vor allem wenn Knast droht, ist eine intensive Begleitung notwendig. Ein Übergehen dieser Emotionen kann, im schlechtesten Fall, gut gemeinte Solidaritätsinitiativen ins Gegenteil verkehren und beispielsweise das Gefühl verstärken, unverstanden und alleingelassen zu sein. Daher muss in der Arbeit mit Betroffenen die psychische Ebene einen relevanten Stellenwert haben,

um entsprechende Unsicherheiten besprechen und einen kollektiven Umgang finden zu können.

Dabei muss bedacht werden, dass nicht erst der Strafbefehl oder Gerichtsprozess zu einer psychischen Ausnahmesituation führen kann. Gerade in Fällen, in denen die Betroffenen Polizeigewalt erlebt haben, ist es nicht unüblich, dass diese Gewalterfahrung ein Trauma verursacht hat, welches durch den Prozess wieder zum Vorschein kommt. Während wir uns bei der ersten Beratung an den Fall herantasten, kann es sein, dass die*der Betroffene psychisch bereits mittendrin steckt. Da wir den Menschen oft nicht ansehen können, wie es ihnen damit geht, ist bei der Auseinandersetzung Sensibilität gefragt.

Eine Bearbeitung dieser Ebene von Antirepressionsarbeit ist nur bedingt in die Alltagsberatung integrierbar. Es braucht vielmehr intensive Gespräche in einem vertrauten Rahmen, die Raum bieten, über die eigene Situation, Gefühle, Befürchtungen und Sorgen zu sprechen. Dieses Thematisieren und gemeinsame Besprechen hilft den Betroffenen oft, Ängste

abzubauen und sich dadurch zu stabilisieren. Hierfür müssen sichere Räume geschaffen werden, die aber keinesfalls ein einfaches Auslagern der emotionalen Fürsorge bedeuten dürfen. Um zu gewährleisten, dass diese Räume von den Betroffenen auch als sicher wahrgenommen werden, ist es gut, möglichst diverse Beratungsgruppen zu bilden. Gerade im Fall von geschlechtsspezifischer Repression gegen Frauen* bzw. weiblich gelesene Personen oder nicht-binäre Personen ergibt es Sinn, eine FLINTA*-Beratung anzubieten. Bei größeren Verfahren, die ein Betroffentreffen erfordern, sollte der Punkt „Ängste und Emotionen“ unbedingt auf die Tagesordnung gesetzt werden. Diese Aspekte sollten gemeinsam behandelt und nicht an eine AG ausgelagert werden. Dies verhindert, dass die Ängste Einzelner übergangen oder nicht gehört werden.

Wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, können Betroffentreffen einen Raum zum Austausch schaffen und durchbrechen damit bereits die Vereinzelung. Sie geben als Teil der solidarischen Auseinandersetzung auch auf psychischer Ebene Sicherheit. In kleineren oder Einzelverfahren kann es sinnvoll sein, zu einem „Antirepressionsstammtisch“ zusammenzukommen. Hier können Erfahrungsberichte anderer Genoss*innen im Umgang mit Repression, Ängsten und politischen Verfahren – auch als entsprechende Literatur – geteilt werden. Das kann ein für alle Beteiligten sehr informativer Austausch sein.

Mitunter ist es hilfreich, Unterstützungsangebote anderer Strukturen, bspw. Out-Of-Action-Gruppen, Emotional Support Groups, Einladungen ehemaliger Gefangener, Angehöriger oder auch anderer Solikreise wahrzunehmen. Idealerweise gehört die Auseinandersetzung mit Repression zum Alltag politischer Gruppen.

Repressionserfahrungen können gegebenenfalls akute psychische Krisen auslösen, was durch Vorerkrankungen nochmals verstärkt oder bedingt werden kann. Mitunter kann es für Be-

troffene aus Erkrankungsgründen sehr schwer bis unmöglich sein, sich in einen kollektiven Prozess zu begeben. Hier ist eine klare Zielsetzung und Priorisierung der Etappen von Bedeutung. Den Betroffenen muss Raum gegeben werden, ihren eigenen persönlichen Prozess durchzumachen, gleichzeitig muss ihnen der Rückhalt der Strukturen versichert werden. Diese Unterstützung kann die Betroffenen in schwierigen Momenten auffangen – und dabei die jeweiligen Grenzen respektieren. Entscheidend ist es, den Betroffenen permanent Möglichkeiten zur Mitarbeit zu geben und ihnen nicht alles aus der Hand zu nehmen. Die Rote Hilfe als Solidaritätsstruktur kann keine professionelle Hilfe ersetzen. Es kann jedoch in konkreten Begleitangeboten wie gemeinsamen Anwalt*innengesprächen oder einer gemeinsamen Therapieplatzsuche usw. Unterstützung geleistet werden.

Denkbar ist hier ein System gleichbleibender Ansprechpartner*innen aus Angehörigen, engen Freund*innen und Antirepressionsaktivist*innen. So können Aufgaben gemeinsam angegangen werden, ohne das Kollektiv permanent in Anspruch zu nehmen oder Einzelpersonen zu Hauptverantwortlichen zu machen.

Es ist wichtig, in der Beratungspraxis eine Sensibilität für dieses Thema zu entwickeln und die Grenzen der Hilfemöglichkeiten einer Solidaritätsstruktur wie der Roten Hilfe e.V. zu kennen. Umso wichtiger ist es, zumindest einige Handlungs- bzw. Vorgehensvorschläge wie die hier genannten an der Hand zu haben.

***Wer im Stich lässt seinesgleichen,
lässt ja nur sich selbst im Stich.***

[Ernst Busch]

4. Solistruktur

Welche Art von Strukturen die richtigen sind, um angemessen auf Repression reagieren zu können, unterscheidet sich stark. Während bei kleineren Verfahrenskomplexen die bestehenden Gruppen bereits ausreichen können, um den Erfordernissen der Arbeit gerecht zu werden, ist dies bei komplexen und groß angelegten Repressionsschlägen meist nicht der Fall.

Während und nach einem Repressionsschlag ist die Lage oft unübersichtlich. Dann gilt es, schnell zu handeln, Rechtsanwält*innen zu vermitteln, in Erfahrung zu bringen, wie es den Betroffenen geht, zeitnah Treffen zu organisieren. Oft geht die Initiative von der Roten Hilfe oder vom unmittelbaren Umfeld der Betroffenen aus.

Die Notwendigkeit einer kämpferischen politischen Perspektive auf Repressionsschläge kann die Rote Hilfe nur bedingt aus sich selbst heraus beantworten; der Schwerpunkt unserer Arbeit als strömungsübergreifender Solidaritätsorganisation ist das Kollektivieren von Repressionsfolgen. Eine offensive Bezugnahme auf die vorgeworfenen politischen Aktionen gestaltet sich schwierig. Auch ein persönliches Umfeld schafft das nicht automatisch und legt oft einen Schwerpunkt auf den emotionalen Support der Betroffenen.

In dieser Gemengelage aus Betroffenen, Roter Hilfe und individuellem Support haben zusätzliche fallbezogene Solidaritätsstrukturen die Aufgabe, eine politische Begleitung zu organisieren, politische Entscheidungslinien herauszubilden und die eben je erforderliche offensiv-politische Perspektive

auf die Repression zu formulieren. Nach der ersten „Welle“ sind sie gerade bei größeren Verfahren immens wichtig, um eine langfristige und kontinuierliche Solidaritätsarbeit zu gewährleisten. Nicht zwangsläufig müssen Betroffene in den Solistrukturen direkt mitarbeiten, auch wenn eine enge Anbindung wichtig ist, damit es zu keiner Entfremdung zwischen Betroffenen und Solistruktur kommt.

Um als Linke in die Offensive zu kommen, braucht es eine politische Begleitung von Gerichtsverfahren, die die Motivation und Notwendigkeit der vorgeworfenen Aktionen politisch verteidigt und in eine breite Öffentlichkeit trägt. So kann entgegen der Wirkweise von Repression eine politische Perspektive entstehen und wir als Bewegung können trotz und an den Repressionsschlägen wachsen. Damit ist die Solistruktur gerade bei größeren Verfahren, in denen Genoss*innen von Haft bedroht sind oder gar in U-Haft sitzen, von zentraler Bedeutung. In der Gefangenenunterstützung gibt es direkt am Anfang viele praktische Dinge zu klären: Das fängt bei Alltäglichkeiten an, beispielsweise dem WG-Zimmer oder der Betreuung von Haustieren und reicht bis hin zu den existenziellen Belangen der Gefangenen: Briefe schreiben, Knastgeld klären, was ist mit der Familie, Freund*innen, dem politischen Umfeld?

Dabei ist es wichtig, im Auge zu behalten, dass technische Vorbereitungen im Laufe des Prozesses eine nachgeordnete Rolle einnehmen. Dreh- und Angelpunkt muss das Politische sein.

5. Tatvorwurf

Die Diskussion zum Umgang mit politischen Verfahren ist in der Regel durch zwei wesentliche Faktoren geprägt: Erstens die politische Haltung der Betroffenen und zweitens die Höhe des zu erwartenden Strafmaßes. Bei der politischen Haltung der Betroffenen spielt es eine Rolle, welches Verhältnis zum Staat, zur Justiz und den Repressionsorganen generell besteht. Aber auch die Lebensumstände und das Eingebundensein in Lebenszwänge, beispielsweise im Hinblick auf berufliche Perspektiven, sind relevant. Für eine*n Lehramtsstudent*in stellt ein Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung schlichtweg ein anderes Bedrohungsszenario dar als für eine*n angehende*n Industriemechaniker*in. Selbst wenn beide den gleichen theoretischen Diskussionsstand haben, löst der gleiche Tatvorwurf Unterschiedliches aus.

Zur Höhe des zu erwartenden Strafmaßes: Den quantitativen Hauptanteil der Verfahren, in denen die Rote Hilfe e.V. berät

***Dieser Prozess wird nicht im Gerichtssaal,
sondern auf der Straße entschieden.***

[Müslüm Elma]

und unterstützt, machen kleinere Delikte aus. Verfahren aufgrund von „Verbrechen“ im Rechtssinne, also „Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafen von einem Jahr oder darüber bedroht sind“ (§ 12 StGB), stellen tendenziell die Ausnahme dar.

Die verbreitete Ansicht, dass den unzähligen Strafbefehlen keine große Bedeutung zugemessen werden muss und vorrangig die Verfahren ernst genommen werden müssen, bei denen Haftstrafen drohen, lässt sich entlang der Praxis in mehrfacher Hinsicht widerlegen. In dieser Logik wäre vor allem das Strafmaß, die Strafhöhe entscheidend, sowohl was die Belastung der Betroffenen angeht als auch zur Erreichung des Strafzwecks. Diese Logik suggeriert, dass ein niedriges Strafmaß von den Betroffenen generell als eher geringe Belastung und Bedrohung wahrgenommen wird. Doch auch überschaubare Strafen können massive Ängste auslösen, nicht nur bei denen,

die nur ein minimales Verständnis von politischer Justiz haben oder von einem „bürgerlichen Gerechtigkeitsinn“ ausgehen. Überheblichkeit gegenüber dieser Repressionswahrnehmung ist folglich unangebracht und auch gefährlich.

Wenn mensch sich den Strafzweck vor Augen führt, nämlich die Angeklagten zu „resozialisieren“, als politisches Subjekt zu brechen und andere abzuschrecken, dann tun gerade die vielen üblichen Verfahren gute Dienste.

Auch wenn angesichts der Dichte der Strafverfolgung nicht jeder Prozess mit solidarischer Öffentlichkeit begleitet werden kann, brauchen die Betroffenen auch kleinerer Verfahren zumindest eine politische Einordnung „ihrer“ Repression und eine politische Diskussion, wie sie damit umgehen können; nur so wird trotz Repression politische Kontinuität entwickelt werden.

Eine weitere Herausforderung ist die Konfrontation mit Haftstrafen. Aus dem aktuellen Jahrtausend sind die Erfahrungen im Umgang mit hohen Haftstrafen eher überschaubar, obwohl sich seit einigen Jahren eine Trendwende abzeichnet und es wieder zu mehr und höheren Verurteilungen kommt. Dieser geringe Erfahrungsschatz bei Gruppenverfahren und langjährigen Knaststrafen führt zu Diskussionen innerhalb der deutschen Linken, die von einem hohen Bedürfnis nach Strafvermeidung bestimmt sind. So angenehm möglichst niedrige Strafen sind, stellt sich immer die Frage, welchen Preis wir dafür zahlen müssen, denn nichts im Strafverfahren gibt es umsonst.

Mit Deals zur Strafvermeidung, mit Einlassungen, die nicht durch gute Prozessklärungen die Berechtigung der vorgeworfenen Aktivitäten ins Politische drehen, beschädigen wir uns persönlich, politisch und die kollektive Haltung als Bewegung. Wer einen politischen Haltungskompass entwickelt (hat), der auch angesichts des Repressionsdrucks Orientierung und Sicherheit gibt, kann die Auseinandersetzung mit der Justiz und dem Knast bewältigen und einen entsprechenden Umgang fin-



den. Dafür stehen auch die vielen positiven Beispiele kämpfender Gefangener aus den vergangenen Kampfzyklen hier, aus den aktuellen migrantischen linken Zusammenhängen, aus den Knästen international.

Wie die Praxis allerdings zeigt, gibt es spezifische Schwierigkeiten, die sich nicht routiniert lösen lassen.

So kann sich z. B. selbst eine über Jahre entwickelte Haltung von Betroffenen ändern angesichts des staatlichen Verfolgungseifers und der im Raum stehenden Strafen. In der konkreten Konfrontation mit Repression muss sich eine politische Haltung immer wieder bewähren. Erst in der konkreten Situation zeigen sich Widersprüche und „wunde Punkte“ bei der angeklagten Person (sei es der Beruf oder das soziale Umfeld, sei es Angst vor Knast etc.), an denen wir dann in Diskussionen anknüpfen müssen.

Immer wieder erleben wir, dass Genoss*innen mit unzutreffenden Tatvorwürfen konfrontiert sind. Richtschnur sollte sein: Einerseits ein grundsätzlich solidarisches Verhältnis zu den Genoss*innen bzw. Solidarität innerhalb der linken Bewegung und andererseits die Haltung mit den Repressionsorganen nicht zu kooperieren.

Ist den jeweils Betroffenen der Tatvorwurf nahe oder hätte dieser auch zutreffen können, ist es leicht, eine Prozessführung nach dem Motto „Das war ich nicht“ entschieden abzulehnen. Dadurch entsteht keine weitere Gefahr für Dritte.

Schwieriger ist es, wenn der Tatvorwurf die eigene Praxis weit überschreitet. Das erfordert intensive Diskussionen, damit nicht das drohende Strafmaß den prozessualen Rahmen bestimmt. Ausgehend vom eigenen politischen Bewusstsein kann fast immer ein politischer Bezug zum Tatvorwurf hergestellt werden. Im Gerichtssaal selbst können die Anwält*innen die Anklage juristisch demontieren oder als Konstrukt entlarven.

Ein spezifischer Fall ist es, wenn die vorgeworfenen Taten nicht mit der eigenen politischen Haltung in Einklang zu bringen sind. Eine solche Situation kann durch falsche Anschuldigungen, ausufernde Ermittlungskonstrukte oder durch Aktionen, die im Nachgang kritisch reflektiert wurden, entstehen. Aus einer solchen Situation ergibt sich zwangsläufig das Dilemma, einerseits den Repressionsorganen trotzen und andererseits nicht den Kopf für etwas hinhalten zu wollen, was mensch selbst politisch ablehnt – im schlechtesten Fall mit dem Damoklesschwert einer langen Haftstrafe.

Grundsätzlich sollte in einem solchen Fall gelten, dass die Auseinandersetzung mit Aktionen, die schlecht gelaufen sind, oder mit Aktionen, die mensch selbst politisch ablehnt, intern geführt werden muss, genauso wie prinzipielle Diskussionen über Aktivitäten und Konzepte nur innerhalb linker Strukturen Sinn ergeben. Das Terrain der Klassenjustiz ist denkbar ungeeignet, um entsprechende oftmals durchaus notwendige Auseinandersetzungen zu führen. Das Gericht ist schlichtweg „die andere Seite“ und kann damit kein Ort der Reflexion des eigenen Handelns sein. Daran ändert sich auch nichts, wenn die vorgeworfenen Aktionen undurchdacht, krass oder schlichtweg politisch falsch waren.

Eine Möglichkeit, dieses Dilemma aufzulösen, können Prozessklärungen sein – beispielsweise bei falsch unterstellten Beleidigungen – und interne Aufarbeitungsdiskussionen völlig abseits von Staat und Justiz. Distanzierungen oder Reue vor Gericht mit dem Ziel, einen Strafnachlass zu erreichen, stellen für die Rote Hilfe e.V. immer eine rote Haltelinie dar.

6. Anwält*in

Die solidarischen Anwält*innen genießen innerhalb der Linken eine hohe Reputation, ein hohes Vertrauen. Sie sind von Berufs wegen die Expert*innen im Umgang mit Strafverfahren. Dabei wird übersehen, dass sie eine spezifische juristische Rolle einnehmen und durch eine eigene „Brille“ auf die Verfahren blicken. Der vorgesehene Job der*des Strafverteidi-ger*in ist es schlichtweg, eine Verurteilung zu vermeiden und wenn das nicht möglich ist, möglichst milde Sanktionen zu erreichen.

Das Problem mit dieser Fokussierung ist erstens, dass politischen Aspekten eine nachrangige oder, im schlechtesten Fall, überhaupt keine Bedeutung beigemessen wird. Und zweitens, dass eine sehr individualisierte Herangehensweise quasi vorprogrammiert ist.

Natürlich gibt es auch einige Anwält*innen, die hochpolitisch agieren und die Fallstricke, die sich aus ihrer Stellung als Organ der Rechtspflege ergeben, ständig reflektieren.

*Als sich der Ochs im Paradies langweilte,
erfand er die Jurisprudenz.*

[Hans Litten]

Diese Gemengelage sollten sich alle möglichst bereits vor dem ersten Anwält*innengespräch bewusst machen; sonst läuft mensch Gefahr, unreflektiert die Beratung zu übernehmen bzw. damit schlichtweg überfordert zu sein. Die Diskussionen darüber sind notwendig und sollten sowohl in den Beratungsgesprächen der Roten Hilfe als auch in den politischen Strukturen geführt werden. Es ist sinnvoll, sich vor dem Gespräch mit der*dem Anwält*in vor Augen zu führen, dass die Mandant*innen die Auftraggeber*innen sind und die Verteidigungsstrategie bestimmen: Eine sehr fordernde Rolle, weshalb es auch durchaus Sinn ergeben kann, zu zweit an einem entsprechenden Gespräch teilzunehmen. Viele Anwält*innen vertreten die Auffassung, dass es ihr Job sei, alle Verhaltensoptionen und die jeweils zu erwartenden Strafen darzulegen. Dabei wird oft – bewusst oder unbewusst – in Richtung geringstmöglicher Strafmaß orientiert. Wenn diese Orientierung auf eine Verunsicherung bei den Betroffenen nach dem Motto „da muss ich irgendwie glimpflich rauskommen“

trifft, schlittert die Prozessstrategie in eine Richtung, die politische Offensiven verunmöglicht oder im schlechtesten Fall erheblichen politischen Schaden anrichtet.

Beispiel: „Unter anwaltlichem Druck“

In einem großen Verfahren mit fünf Angeklagten wurde den Betroffenen über ihre Anwält*innen kurzfristig ein „Deal“ angeboten. Wenn im Prozess eine distanzierende Erklärung abgegeben werden würde, würden die noch in Haft befindlichen Betroffenen vorerst entlassen und auch das Urteil würde deutlich niedriger ausfallen. Die Betroffenen vertrauten auf ihre Anwält*innen und gingen auf das Dealangebot ein. Die politische Tragweite der Entscheidung konnte nicht diskutiert werden. Die mediale Verurteilung der vorgeworfenen Aktionen wurde durch die Reueerklärung unterfüttert und auch die Solidaritätsbewegung zu dem Prozess brach in der Folge weitgehend zusammen.



***Niemand auf dem Planeten,
niemand in der Geschichte,
hat durch das Appellieren
an das moralische Gewissen
seiner Unterdrücker
jemals seine Freiheit gewonnen.***

[Assata Shakur]

7. Prozessstrategie

Oftmals gehen selbst linke Aktivist*innen sehr unbedarft in die Prozesssituation hinein. Dem politischen Terrain in seiner hohen Komplexität wird nur eine geringe Bedeutung beigemessen. Dies zeigt sich zum Beispiel im Delegieren zentraler Entscheidungen über die Prozessstrategie an die Anwalt*innen. Dieses Vorgehen, eine eigene unreflektierte, individuelle Motivation oder auch schlichtweg eine Kombination aus beidem führt in vielen Fällen zu einer Prozessstrategie, die in der Hauptsache darauf ausgerichtet ist, eine hohe Strafe zu vermeiden.

Eine politische Prozessführung dagegen mag zunächst als der kompliziertere und aufwändigere Weg erscheinen. Die Erfahrung der Roten Hilfe zeigt jedoch, dass die Auswirkungen auf den Prozess, das politische Subjekt und auch auf die Urteilsthöhe zumeist positiv sind. Wenn das Ziel der Prozessführung ist, dass das politische Individuum erhobenen Hauptes aus dem Verfahren kommt, dann ist dieses Ziel mit juristischen Mitteln alleine nicht erreichbar.

Genauso verhält es sich mit dem Ziel, den sprichwörtlichen Spieß umzudrehen, also das Verfahren politisch zu nutzen. So kann beispielsweise ein Verfahren wegen Hausfriedensbruchs genutzt werden, um die Gentrifizierungspolitik anzuprangern.

Als Einstieg in die Planung der Prozessstrategie ist es hilfreich sich Absicht, Zweck und Mittel von Strafverfolgung bewusst zu machen. An konkreten Fällen können wir lernen, was das Ziel der staatlichen Repression ist. Wir können genau benennen, warum und wie das staatliche Gewaltmonopol zementiert werden soll. Damit können wir die Repressionsziele auch durchkreuzen.

Im nächsten Schritt sollte bestimmt werden, was ein politisch erfolgreicher Prozess für uns bedeutet. Kriterien dafür können die Stärkung der Betroffenen in ihrem Kampf sein oder auch das politische Anliegen in die Öffentlichkeit zu tragen. Weitere Beispiele sind das Demaskieren der Klassenjustiz oder

das Stärken des politischen Bewusstseins in der Szene. Im Kapitel „Kollektivieren“ sind Anhaltspunkte für einen erfolgreichen Gruppenprozess zu finden. In Fällen des Jugendstrafrechts gelten weitere Aspekte, die im Flyer der Roten Hilfe e.V. zum Jugendstrafrecht erarbeitet wurden. Nach diesen und weiteren möglichen Zielen richtet sich dann die Strategie der Prozessführung.

Für das Gelingen von politischer Prozessführung gibt es in der Vergangenheit viele positive Beispiele. Alle negativ zu bewertenden Fälle hingegen stehen im Zusammenhang mit ungeplanten oder unreflektierten Herangehensweisen wie einer rein juristischen Verteidigung, Einlassungen, Deals oder politisch unklaren Prozessstrategien.

Wenn Prozesse nicht gut gelaufen sind, muss das mit den Betroffenen und den involvierten politischen Strukturen nachbereitet werden. Ein Aspekt hierbei sollte das Abstimmen der Kommunikation nach außen sein. Zwischen einer „perfekten“ politischen Prozessführung und einer Prozessstrategie, die politisch derart inakzeptabel ist, dass eine Unterstützung durch die Rote Hilfe e.V. ausgeschlossen ist, gibt es viele Abstufungen. Sowohl für die Betroffenen als auch für alle, die das Verfahren in irgendeiner Weise begleitet haben, ist die Nachbereitung wichtig, da erst so eine Weiterentwicklung möglich wird.

Beispiel: „Gegeneinander ausgespielt“

In einem Verfahren wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamt*innen gab es Uneinigkeit zwischen den Betroffenen. Daher verzichteten sie auf eine gemeinsame Erklärung vor Gericht. Zwei der Betroffenen sagten gar nichts, einer der Betroffenen machte umfassende Angaben zu seiner Person. Der Richter nutzte diesen Ansatzpunkt und begünstigte das Verhalten des Betroffenen, der Angaben gemacht hatte, in seiner Strafzumessung. Durch diesen Ausgang konnte die staatliche Repression über die eigentliche Strafe hinaus noch eine Spaltung und Uneinigkeit der linken Bewegung demonstrieren.

Beispiel: „Offensive Prozessführung“

In der ersten Instanz wurde ein Genosse zu einer Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt. Zur Berufungsverhandlung vor dem Landgericht wurde ein Gutachter zur Belastung des Genossen bestellt.

Das Verfahren wurde von einer offensiven Kampagne begleitet. Es gab eine Kundgebung vor Gericht, Aktionen sowie eine Veranstaltung im Vorfeld. Im Gerichtssaal konnte der Anwalt des Genossen die pseudowissenschaftlichen Methoden des belastenden Gutachters entlarven. Zusätzlich benannte der Genosse die offensichtliche Nazi-Vergangenheit und rassistische Einstellung des Gutachters. In der Prozessklärung verteidigte er revolutionäre Politik im Allgemeinen und ordnete das Verfahren als politisch motiviert ein.

Schlussendlich wurde er freigesprochen, weil der Gutachter als einziger Belastungszeuge für das Gericht nicht mehr haltbar war.

***Ich war radikal. Eine Revolutionärin.
Das bin ich immer noch. Ich war stolz
darauf den Weg geebnet zu haben damit
Recht sich ändert und so weiter. Ich war
und bin sehr stolz darauf und auf das was
ich immer noch tue. Egal was es kostet.***

[Sylvia Rivera]

8. Strafe

Strafen und Repression sind, wie in den vorherigen Abschnitten dargelegt, prägende Teile der politischen Auseinandersetzung. Sie sind keine Konsequenz von Fehlverhalten, wie es die bürgerliche Inszenierung suggerieren soll, sondern Reaktion auf Engagement, das sich dem Staat entgegenstellt.

Ist die bürgerliche Logik der Justiz durchbrochen, verändert sich das Verhältnis zu Gerichtsstrafen. Nicht mehr die Strafe als Ergebnis einer Gerichtsverhandlung wird zur Handlungsmaxime, sondern der politische Rahmen. „Gewinnen“ oder „Verlieren“ entscheidet sich eben nicht an der Strafe, sondern daran, inwieweit Betroffene gestärkt aus Verfahren gehen, politische Bewegungen und Strukturen daran wachsen können oder linke Perspektiven in der Begleitung vermittelt werden. Die Strafe für sich ist immer ein Ausdruck davon, dass der Staat nicht bekommt, was er will und dementsprechend in unterschiedlichen Formen Sanktionen verhängt, um dies doch noch zu erzwingen: Also eine Vereinzelung, Entpolitisierung

– und in letzter Konsequenz einen Bruch mit den eigenen politischen Prinzipien.

Daher muss es auch Aufgabe der Roten Hilfe e.V. und von Solidaritätsstrukturen sein, zu schauen, welche Strafen wie kollektiviert werden können. Es ist zum Beispiel vergleichsweise einfach, Geldstrafen auf viele Schultern zu verteilen. Es sollte immer angestrebt werden, die Betroffenen maximal zu unterstützen.

Bewährungsstrafen mögen in der Strafrechtslogik – und auch gefühlt – die „geringere Strafe“ sein. Dennoch darf ihre Wirkungsweise nicht unterschätzt werden, geht es doch darum, eine Modifikation des individuellen politischen Handelns zu erwirken. Bei der Auseinandersetzung mit diesem Thema, also dem Spannungsfeld zwischen „Weitermachen“ und „Zurückschrauben“, sollten die Betroffenen nicht alleine gelassen werden. Auch hier ist, zumindest in gewissem Umfang, ein Kollektivieren möglich.

Bei Knaststrafen ist das Ganze schwieriger. Trotz aller Unterstützung von draußen – am Ende sind die politischen Gefangenen im Knast von der Bewegung isoliert. Noch immer versucht der Staat, die Gefangenen zu brechen. Schafft er dies nicht, haben wir gewonnen.

Hierfür müssen wir den Knast entmystifizieren. Dafür müssen wir ganz vorne anfangen, also bei der Frage, warum was wie gemacht wird und welche Härte der Konfrontation das zur Folge haben kann. Logischerweise muss diese Auseinandersetzung in den politischen Strukturen selbst, in den organisierten Zusammenhängen stattfinden.

Es existieren aber auch noch weitere Facetten staatlichen Strafens, mit denen ebenfalls ein offensiver Umgang gefunden werden muss, da sie das politische Engagement nicht minder unterminieren können. Zum Arsenal repressiver Methoden gehören beispielsweise so genannte zivilrechtliche Forderungen, das Entziehen des Führerscheins oder auch Sozialstunden. Speziell gegen Jugendliche ist das Aufsuchen der privaten Räume, des Elternhauses, der Schule oder des Arbeitsplatzes durch Polizist*innen Teil der Schikane.

Linke migrantische Aktivist*innen stehen nicht nur im besonderen Fokus der Staatsschutzbehörde, auf ihnen lastet zudem die permanente Drohung des Entzuges des Aufenthaltsstatus. Das muss als schwerwiegende und oft endgültige Strafe begriffen werden.

Auch in diesen Fällen muss den Betroffenen konkret der Schrecken vor den Strafen genommen werden, auch wenn dies beispielsweise im Falle der Drohung mit Abschiebung nicht einfach ist.

In der Auseinandersetzung mit Repression ist es wichtig, den worst case zu diskutieren und die Sachlage rational einzuschätzen. Dazu gehört, die Konsequenzen der Strafe in den verschiedenen Lebensbereichen, wie zum Beispiel Familie, Job, dem sozialen Umfeld, zu begreifen und dann – wenn

möglich – Sicherheiten oder gar ganze solidarische Netzwerke zu schaffen. Diese können auf unterschiedlichsten Ebenen Unterstützung leisten und Raum für offene und transparente Gespräche bieten. Durch den kollektiven Umgang mit Strafe können die staatlichen Ziele von Repression durchkreuzt und das politische Bewusstsein gestärkt werden.

Beispiel: „Wohnungsbesetzung“

Im Nachgang einer Wohnungsbesetzung verklagte die Hausbesitzerin zwei Genoss*innen auf die Zahlung der Räumungskosten in Höhe von 11.200 Euro. Der Fall wurde öffentlich gemacht und die Legitimität von Besetzungen in der lokalen Presse diskutiert. Innerhalb weniger Tage spendeten 140 Menschen insgesamt 13.525 Euro, so dass sogar ein kleiner Puffer für kommende Aktionen übrig blieb.

Schluss

Als Rote Hilfe e. V. können wir in all diesen Fragen nur bestmöglich unterstützen, indem wir unsere Erfahrungen teilen und diese Auseinandersetzung anstoßen.

Dass uns die Diskussionen rund um politische Prozesse, Repression und Knast auch zukünftig noch weiter beschäftigen werden, liegt vermutlich in der Natur der Sache. An uns liegt es, hierauf Antworten zu finden, die nicht im Sinne der Repression sind, sondern ein Mehr an politischen Aktivitäten schaffen. Die Rote Hilfe als strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation leistet durch die Unterstützung Betroffener, durch ein klares Bekenntnis zu und die Organisation von Solidarität einen wichtigen Beitrag. Am Ende bleibt dann nur noch, hier nicht aufzuhören und dies weiterzuführen.

Schaffen wir Rote Hilfe!

*Sieh, dass du Mensch bleibst.
Mensch sein ist von allem die Hauptsache.
Und das heißt fest und klar und heiter sein.
Ja heiter, trotz alledem.*

[Rosa Luxemburg]



„Keine Strategie gesellschaftlicher Veränderung kommt auf Dauer umhin, sich auch mit der Frage zu befassen, wie mit einer Reaktion der Herrschenden umgegangen werden kann. Leider sind die unzähligen Debatten, die es hierzu in den vergangenen Jahrzehnten gab, nicht aufeinander aufbauend. Immer wieder wurden erarbeitete Stände neu diskutiert, verworfen oder schlichtweg vergessen. Mit diesem Papier möchten wir zu einem spezifischen Aspekt staatlicher Repression unseren Diskussionsstand darlegen: Der politischen Prozessführung. Entstanden ist das Ganze aus unzähligen Diskussionen innerhalb und zwischen mehreren Aktivengruppen der Roten Hilfe e.V. Es stellt keinen abgeschlossenen Stand dar, sondern soll zur weiteren Debatte einladen.“

